

Band 7

Forschungsberichte
des Soldan Instituts
für Anwaltmanagement

Christoph Hommerich
Matthias Killian

Rechtsschutz- versicherungen und Anwaltschaft

Eine empirische Analyse



Deutscher Anwalt Verlag

Soldan
Institut für Anwaltmanagement

Forschungsberichte des Soldan Instituts für Anwaltmanagement, Bd. 7

Herausgegeben von Dipl.-Kfm. René Dreske,
Prof. Dr. Christoph Hommerich und Dr. Matthias Kilian

Hommerich / Kilian

Rechtsschutzversicherungen und Anwaltschaft

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Teil 1: Rechtsschutzversicherungsmarkt

- Der Rechtsschutzversicherungsmarkt in Deutschland ist mit aktuell 20,6 Mio. Verträgen weitgehend gesättigt. Den Versicherungsgesellschaften gelingt es nicht mehr, das Rechtsschutzversicherungsgeschäft insgesamt auszuweiten. Die Zahl der Verträge bzw. der versicherten Risiken wächst seit rund 15 Jahren, nachdem der Nachholbedarf in Ostdeutschland weitgehend erfüllt war, praktisch nicht mehr.
- Die Abdeckung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz ist leicht rückläufig und beträgt gegenwärtig 41,9%. Ein stärkerer Rückgang der Versicherungsquote wird dadurch vermieden, dass ein erheblicher Rückgang in Westdeutschland partiell durch eine weiterhin leicht zunehmende Abdeckung im Beitrittsgebiet kompensiert wird.
- Bei einem Vergleich der Versicherungssparten ist der Rückgang der Versicherungsquote in der Rechtsschutzversicherung seit 2002 überdurchschnittlich stark. Dies deutet darauf hin, dass Bürger Rechtsschutzversicherungen trotz ihrer allgemein anerkannten Nützlichkeit für ein tendenziell entbehrliches Versicherungsprodukt halten. Mit einem weiteren Rückgang der Versicherungsquote ist daher zu rechnen, weil andere Sparten der Privatversicherung von immer weiter reduzierten Leistungsversprechen der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme zu Lasten der Rechtsschutzversicherung profitieren werden. Hierfür spricht auch, dass Schadenversicherungen am Versicherungsmarkt insgesamt an Bedeutung verlieren.
- Die Entwicklung der Anzahl der Schäden und der aus ihnen resultierende Schadenaufwand für die Versicherer hat in den letzten Jahren überwiegend eine leicht gegenläufige Entwicklung genommen: Während der Schadenaufwand zeitweilig abgenommen hat, ist die Zahl der Schadenfälle – wenn auch nur leicht – gestiegen. Eine Erklärung hierfür ist die deutliche Ausweitung des telefonischen Beratungsgeschäfts durch die Rechtsschutzversicherungen.

- Nach den zuletzt 1994 und 2004 erfolgten Erhöhungen der Gebühren im staatlichen Anwaltstarif, auf dessen Grundlage die Rechtsschutzversicherungen Kostenersatz leisten, haben die Versicherer die in der Folge gestiegenen Schadenquoten in einem Zeitraum von fünf bzw. zwei Jahren auf das Niveau vor der Gebührenerhöhung zurückführen können. Bei keiner der Gebührenerhöhungen ist die Schadenquote in einem Maße gestiegen wie die gesetzlichen Gebühren erhöht wurden.
- Das von den Rechtsschutzversicherern rechtspolitisch bewegte Anliegen, statt Kostenersatz auch Naturalleistungen in Form eigener Rechtsdienstleistungen anbieten zu können, ist aus Sicht der Bevölkerung nur von geringem Interesse. Bürger nennen Rechtsschutzversicherungen nur zu 7,7% als bevorzugten Ansprechpartner außerhalb ihres unmittelbaren persönlichen Umfelds für den Fall, dass sie mit einem Rechtsproblem konfrontiert wären.
- Rechtsschutzversicherungen führen für Rechtssuchende fast immer zu einem vollständigen Kostenschutz. Rechtsanwälte sind bei rechtsschutzversicherten Mandanten deutlich zurückhaltender, eine von den Gebühren des RVG abweichende Vergütungsvereinbarung zu treffen, deren Mehrkosten der Versicherungsnehmer aus eigener Tasche zahlen müsste: Nur 13% der befragten Anwälte geben an, in rechtsschutzversicherten Mandaten ebenso häufig eine Vergütungsvereinbarung zu schließen wie in privat finanzierten.

Teil 2: Rechtsschutzversicherungen – Verführer zum Risiko?

- Der seit langem erhobene Vorwurf, Rechtsschutzversicherungen beflügelten die Streitlust von Versicherten, lässt sich in Ergänzung bereits existierender Forschungsergebnisse weiter entkräften. Diese Erkenntnisse bestätigen, dass Konzepte wie die Geltendmachung von Selbstbehalten, die Prüfung von Erfolgsaussichten und die Wahrnehmung von Kündigungsrechten das Problem des „moral hazard“ in der Rechtsschutzversicherung wirksam adressieren.
- Mit zunehmender Häufigkeit von Rechtsproblemen steigt der Anteil derjenigen Bürger, die ihre daraus resultierende Rechtsverfolgung aus eigener Tasche finanzieren müssen. Die Absicherung durch Rechtsschutzversicherungen nimmt in dieser Personengruppe entsprechend ab. Die Häufigkeit der Inanspruch-

nahme von Rechtsanwälten korreliert also nicht mit dem Vorhandensein einer Rechtsschutzversicherung.

- In rechtsschutzversicherten Mandaten kommt es leicht häufiger als in von Mandanten selbst finanzierten Mandaten dazu, dass die bei Mandatsannahme vom Rechtsanwalt abgegebene Erfolgsprognose (über)erfüllt wird. Spiegelbildlich stellen Rechtsanwälte in selbstfinanzierten Mandaten häufiger einen größeren Erfolg in Aussicht als in rechtsschutzversicherten Mandaten. Versicherte bzw. ihre Rechtsanwälte sind bei Existenz einer Rechtsschutzversicherung offensichtlich nicht risikofreudiger bei der Rechtsverfolgung und erleiden deshalb nicht wegen mutwilliger Rechtsverfolgung häufiger Misserfolge als Bürger, die Rechtsdienstleistungen aus eigener Tasche finanzieren.
- Trotz einer im Ländervergleich extrem hohen Versicherungsquote liegt Deutschland bei der Zahl der pro 100.000 Einwohner jährlich neu eingehenden streitigen Zivilverfahren auf Rang 17 von 19 Rechtsordnungen. In Rechtsordnungen, in denen die Ausgaben für Rechtsschutzversicherungen gerade einmal zwei bis fünf Prozent des deutschen per-capita-Prämienaufkommens erreichen, liegt die Zahl der jährlich neu eingehenden Zivilrechtsstreitigkeiten teilweise bis zum Dreifachen über dem deutschen Niveau.

Teil 3: Rechtsschutzversicherungen und Kostenfinanzierung

- Rechtsschutzversicherungen haben für die Bürger eine erhebliche Bedeutung: 35% der Rechtssuchenden haben in einem Fünfjahreszeitraum ihre Rechtsverfolgung durch eine Rechtsschutzversicherung finanziert. Ihr Anteil liegt mehr als viermal höher als der Anteil der Bürger, die auf staatliche Kostenhilfe zurückgriffen und nur zwölf Prozentpunkte unter dem Anteil der Selbstfinanzierer.
- In Kanzleien beträgt der Anteil rechtsschutzversicherter Mandate im statistischen Mittel 31%. Fachanwälte weisen hierbei einen geringfügig höheren Anteil rechtsschutzversicherter Mandate auf als Rechtsanwälte ohne Fachanwaltstitel. Je kleiner eine Kanzlei ist, desto höher ist der Anteil rechtsschutzversicherter Mandate.
- Der Fiskus wendet für die staatliche Kostenhilfe per capita pro Jahr lediglich ein Fünftel dessen auf, was jeder Bürger vorausschauend in Rechtsschutzver-

sicherungsprämien investiert. Im Vergleich zu anderen Rechtsordnungen profitiert der Fiskus in erheblichem Maße von der Bereitschaft der Bürger, sich gegen das Risiko einer Belastung mit Kosten einer rechtlichen Auseinandersetzung zu versichern.

Teil 4: Rechtsschutzversicherte Mandanten

- Rechtsschutzversicherte Mandanten unterscheiden sich in ihren Erfahrungen mit Rechtsanwälten und in deren Bewertung kaum von Mandanten, die ihren Rechtsanwalt auf eine andere Art und Weise finanzieren. Rechtsschutzversicherte sind geringfügig anspruchsvoller bei Aspekten wie Freundlichkeit des Personals oder Ruf bzw. Bekanntheit der Kanzlei. Insgesamt haben rechtsschutzversicherte Mandanten in fast allen Belangen, die das Beauftragungsverhalten eines potenziellen Mandanten beeinflussen können, im Vergleich zu selbst finanzierenden Mandanten, erhöhte Erwartungen.
- Rechtsschutzversicherte Mandanten sind andererseits (in geringem Maße) zufriedener mit der Betreuung durch den Anwalt und dessen Mitarbeiter als selbst finanzierende Mandanten. Auch mit dem Ergebnis der anwaltlichen Bemühungen sind rechtsschutzversicherte Mandanten etwas zufriedener als Mandanten, die die Verfolgung ihrer Rechtsangelegenheit aus dem eigenen Budget finanzieren müssen.

Teil 5: Rechtsschutzversicherung und Vergütung

- Im Jahr 2006 lehnten 74% der Rechtsanwälte den Abschluss eines sog. Rationalisierungsabkommens mit einer Rechtsschutzversicherung ab, auf dessen Grundlage ein Anwalt zu im Vergleich zum RVG ermäßigten Gebühren tätig wird. Mehr als die Hälfte der 26% der Rechtsanwälte, die eine solche Vereinbarung nicht grundsätzlich ablehnten, gab an, allenfalls zur Vereinbarung eines Gebührenabschlags von maximal 10% bereit zu sein.
- 47% der Rechtsanwälte aus Kanzleien, die rechtsschutzversicherte Mandate bearbeiten und deshalb im Kontakt mit entsprechenden Versicherungsunternehmen stehen, wurden bis Frühjahr 2009 Rationalisierungsabkommen angeboten. Dies sind 37% aller Rechtsanwälte.

- 42% der Rechtsanwälte, denen ein Rationalisierungsabkommen angeboten worden ist, haben ein entsprechendes Angebot angenommen. Demnach haben 15,6% aller Rechtsanwälte und 19,7% der Rechtsanwälte, die rechtsschutzversicherte Mandate bearbeiten, ein Rationalisierungsabkommen mit einer Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.
- 87% aller befragten Rechtsanwälte übernehmen für den Mandanten die versicherungsrechtliche Abwicklung mit dem Rechtsschutzversicherer unter Verzicht auf das ihnen hierfür grundsätzlich zustehende Honorar.

Teil 6: Zufriedenheit mit Rechtsschutzversicherern

- Die Rechtsanwaltschaft benotet die Zusammenarbeit mit Rechtsschutzversicherern im Durchschnitt mit einem glatten „befriedigend“. 8% bewerten die Zusammenarbeit als mangelhaft, 21% als ausreichend, 44% als befriedigend und 26% als gut.
- Bei einer Bewertung einzelner Versicherungen durch die Anwaltschaft erhalten – im Verhältnis zu den bei der jeweiligen Versicherung versicherten Risiken – die Advocard, die ARAG und die LVM die meisten positiven Erwähnungen. Die meisten negativen Erwähnungen vereinen die BGV, die Mecklenburgische und ROLAND auf sich.
- Bei einer Gesamtbewertung positiver und negativer Erwähnungen schneidet im Gesamturteil der Anwaltschaft die Advocard am günstigsten ab, gefolgt von LVM und ADAC Rechtsschutz.
- Im Urteil der Versicherungsnehmer – gemessen am Verhältnis von Beschwerden bei der BaFin und versicherten Risiken – schneidet in einem Vierjahreszeitraum (2004 bis 2007) die Allrecht am ungünstigsten ab, gefolgt von der ARAG und der Mecklenburgischen.

